

# Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln

Stadtwerke Gießen  
**SWG**

## Merkblatt für den Standort Gießen, Leihgesterner Weg

Dieses Merkblatt gilt für alle Personen, die das Gelände des Standorts betreten oder befahren.

**Den Anordnungen der Anlagenverantwortlichen und des Betriebspersonals ist stets Folge zu leisten!**



### 1. Innerbetrieblichen Verkehr beachten

Am Standort gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h begrenzt. Abweichungen sind ausgeschildert. Es ist auf innerbetrieblichen Verkehr zu achten und diesem Vorrang zu gewähren. Alle Zufahrtsstraßen und Wege für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden und passierbar bleiben. Das Parken in Verkehrswegen des innerbetrieblichen Verkehrs ist nicht gestattet.



### 2. Rauchverbot

Am gesamten Standort besteht grundsätzlich Rauchverbot. Rauchen ist nur in dementsprechend gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Das Rauchverbot gilt auch innerhalb von Fahrzeugen.



### 3. Alkohol- und Rauschmittelverbot

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und von Rauschmitteln und deren Genuss ist verboten. Niemand darf unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln die Anlage betreten.



### 4. Sicherheitsschuhe tragen

In Anlagen, Werkstätten und Lagern sind grundsätzlich Sicherheitsschuhe zu tragen. In Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, ist das Tragen zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) vorgeschrieben:



### 5. Meldung im Betrieb

Vor Betreten der Anlagen muss eine Anmeldung bei einem Anlagenverantwortlichen erfolgen. Die Arbeit darf erst nach Anmeldung und Sicherheitseinweisung begonnen werden. Beim Verlassen des Standorts ist eine Abmeldung notwendig. Betriebseinrichtungen dürfen ohne Erlaubnis des Betriebes weder bedient, verändert noch entfernt werden.



### 6. Kameraüberwachung

Einzelne Anlagenteile und Prozesse sind aus betrieblichen Notwendigkeiten videoüberwacht.



### 7. Achtung, Verbrennungsgefahr

An heißen Oberflächen von Rohrleitungen und Anlagenteilen besteht Verbrennungsgefahr. In Erzeugungsanlagen ist stets langärmelige Kleidung zu tragen.



### 8. Brandgefahr

Schweiß-, Brenn-, Schneid- und Trennschleifarbeiten sowie Anwärm- und Lötarbeiten (Heißarbeiten) sind nur nach erteilter Heißarbeiterlaubnis/ Schweißerlaubnis zulässig.



### 9. Absturzgefahr

Steigen Sie nicht auf ungesicherte Leitern. Klettern Sie nicht auf Rohrleitungen oder Anlagenteile. Steigen Sie niemals in ungesicherte Schächte, Gruben oder Behälter ein. Halten Sie Abstand von Abkippkanten in den Brennstoffbunkern.



### 10. Gefahrstoffe, Biostoffe

Fassen Sie Gefahrstoffe oder Kühlflüssigkeiten nicht ohne geeignete Schutzausrüstung an. Beim Umgang mit Gefahrstoffen Betriebsanweisung beachten. Die Mengen bereitgestellter Gefahrstoffe sind auf den Tages-/Schichtbedarf zu begrenzen. Gefahrstoffe dürfen nur in geeigneten und geschlossenen Verpackungen oder Behältern aufbewahrt werden. Waschen Sie sich im Anschluss an Ihre Tätigkeit und vor Pausen gründlich die Hände.



### 11. Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung

Bei Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung oder einem Schadensfall durch sonstige Gefahren sind sofort Feuerwehr und Netzleitstelle zu benachrichtigen. Weitere Anwesende Personen sind zu warnen und ggf. in Sicherheit zu bringen. Soweit möglich ist die Brandbekämpfung selbstständig mittels Feuerlöschern aufzunehmen. Die Standorte der Löscheinrichtungen sind dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen.



### 12. Verbot von elektrischen Geräten in Explosionsschutzbereichen und das Mitbringen von Zündmitteln

Das Mitführen von elektrischen Geräten ist in explosionsgefährdeten Bereichen (Ex-Bereiche) grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für elektrische Geräte im ausgeschalteten Zustand und für Mobiltelefone in Nicht-Ex-Ausführung.



**NOT AUS**

### 13. Gefahrenfall

Im Gefahrenfall und bei Eintreten unkontrollierter Betriebszustände Not-Aus-Schalter betätigen. Ein Anlagenverantwortlicher oder die Netzleitstelle ist zu benachrichtigen.

**GASALARM**

### 14. Gasalarm, Räumungsalarm

Verlassen Sie im Gefahrenfall die Anlage oder das Gebäude über die ausgeschilderten Fluchtwege. Suchen Sie den Sammelplatz außerhalb des Gebäudes auf (siehe Alarmordnung). Verbleiben Sie bis zur Aufhebung des Alarms am Sammelplatz. Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.



### 15. Erste Hilfe, medizinische Notfälle

Für die zeitnahe medizinische Versorgung bei Verletzungen oder akuten Erkrankungen ist nach der Erstversorgung durch Ersthelfer der Rettungsdienst zu verständigen. Die Standorte der Erste-Hilfe-Einrichtungen sind dem Flucht- und Rettungsplan zu entnehmen.



**Feuerwehr: 112**

**Rettungsdienst, Notarzt: 112**

**Netzleitstelle SWG: 0641 708-1491**